

Einverständniserklärung

des gesetzlichen Vertreters für die Zulassung gem. den Bestimmungen des § 37 KFG 1967 auf eine minderjährige Person ab

1. **2 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Volljährigkeit für:**
 Motorfahräder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und Invalidenkraftfahrzeuge

2. **Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Volljährigkeit für:**
 Fahrzeuge gem. Lenkerberechtigung Führerscheinklasse „B“:
 Kraftwagen mit nicht mehr als acht Plätzen außer dem Lenkerplatz und mit einer höchstzulässigen
 Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg (z.B. PKW, Kombi)
und
 Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, jeweils mit nicht mehr als 50 km/h,
 Transportkarren Einachszugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge
oder
3. **auf eine behinderte minderjährige Person**, aufgrund steuer- und gebührenrechtlicher Begünstigungen
 (Nachweis ist beizulegen – z.B. Kopie Behindertenpass)

Hat der Zulassungserwerber obiges Mindestalter für die jeweilige Fahrzeugart noch nicht erreicht, ist eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung erforderlich (ausgenommen Behinderte gem. Punkt 3).

Für die Zulassung von allen anderen als oben angeführten Fahrzeugen auf Minderjährige muss auf jeden Fall eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung vorgelegt werden.

Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Vorname, Zuname	
Anschrift	

Ich bestätige, dass ich mit der Anmeldung des Fahrzeuges

Fabrikmarke, Type	
Fahrzeugidentifizierungsnr.	

auf den / die Minderjährige(n)

Vorname, Zuname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

vor Vollendung des 18. Lebensjahres einverstanden bin.

Die privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Folgen der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ohne die erforderliche Lenkerberechtigung sind mir bewusst. Ich erkläre die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten